



**Palliative Care und OrganisationsEthik**  
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 29/4/1  
Tel. +43-(0)1-5224000-101  
Fax +43-(0)1-5224000-178  
<http://www.iff.aau.at/pallorg>  
E-Mail [iff.pallorg@aau.at](mailto:iff.pallorg@aau.at)

Alpen – Adria Universität Klagenfurt  
IFF – Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung  
(Klagenfurt-Graz-Wien)  
Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B §§ 21 ff. der Satzung der  
Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines „Interdisziplinären  
Universitätslehrgangs: Palliative- und Dementia Care. Alte  
Menschen und Sorgeskultur“ ab Wintersemester 2011/2012 und  
folgende.

Das Curriculum eines Universitätslehrganges tritt mit dem auf die  
Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft  
(Satzung Teil B § 21 Abs. 7).

Klagenfurt/Wien, April 2011

## Inhalt

1. Bedarfsbegründung .....	3
2. Theoretisches Modell .....	3
3. Curriculum .....	5
3.1 Zielsetzungen .....	5
3.2 Zielgruppen .....	5
3.3 Zulassungsvoraussetzungen .....	6
3.4 Dauer und Gliederung .....	6
3.5 Lehrveranstaltungen .....	7
4. Philosophie und Logik des Lernens und Lehrens .....	10
4.1 Prinzip der Multiperspektivität .....	10
4.2 Prinzip der Narrativität .....	10
4.3 Prinzip der Selbstreflexion .....	10
4.4 Prinzip von Entlastung .....	11
4.5 Prinzip „Lernende Organisation“ .....	11
4.6 Methodisches Konzept .....	11
5. Prüfungsordnung .....	11
5.1 Anwesenheitspflichten .....	11
5.2 Schriftliche Prüfungsarbeit .....	12
5.3 Abschlusszeugnis .....	12
6. Organisation des Universitätslehrgangs .....	13
6.1 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung .....	13
6.2 Auswahl der Lehrbeauftragten .....	13
6.3 Veranstaltungsorte .....	13
6.4 Finanzierung .....	13
6.5 Evaluierung des Universitätslehrgangs .....	13

# 1. Bedarfsbegründung

Der Lehrgang schließt an die bereits etablierten Universitätslehrgänge der Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik an und geht auf die enorme internationale Resonanz auf dieses Ausbildungsangebot bzw. einschlägige Fachtagungen ein. Während in den bereits bestehenden Lehrgängen Palliative Care in der ganzen Breite des Themenfeldes behandelt wird, widmet sich der in Aussicht genommene speziell dem zunehmenden Bedarf an interdisziplinär generiertem akademischem Wissen sowie Kompetenzen der Praxisforschung in der Begleitung, Behandlung, Betreuung und Pflege hochaltriger Menschen.

Die Konzeption des Lehrgangs beruht auf einer Studie<sup>1</sup>, die das Feld der Palliative Care bezüglich der speziellen Inhalte eines Lehrgangs mit dem Fokus auf Altenhilfe exploriert hat.

Der Hauptunterschied zu anderen bereits bestehenden Lehrgängen im deutschsprachigen Raum ist, dass sich bisherige Curricula nach wie vor vorzugsweise an der Onkologie sowie an Fragen der medizinischen Betreuung und Pflege orientieren und die Lebenswelten von Palliative Care, geriatrischer Pflege und Akutgeriatrie auseinander halten. Das personenzentrierte Konzept hebt die Defizit orientierte Sichtweise sowie die vorherrschende Fragmentierung auf und verbindet unterschiedliche Versorgungskontexte mit den verschiedenartigen sozioökonomischen und rechtlichen Bedingungen.

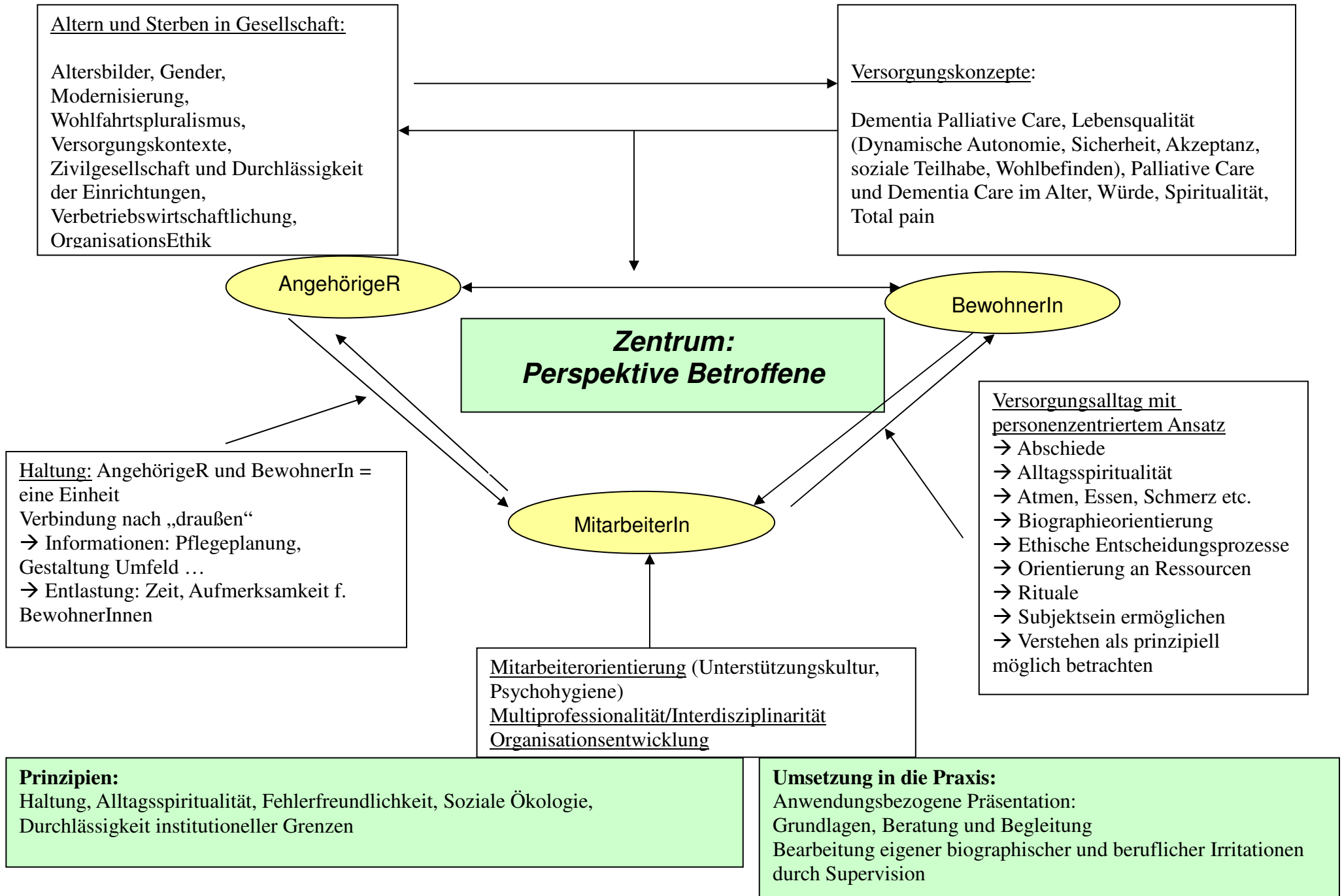
Im Unterschied zu den Erfordernissen im Zusammenhang mit dem Sterben jüngerer Menschen beginnt Palliative Care in der stationären Altenhilfe nicht mit der Terminalphase, sondern mit dem Einzug ins Alten- oder Pflegeheim<sup>2</sup>. Bezogen auf Demenz sollte Palliative Care bereits mit dem Stellen der Diagnose einsetzen. Im Gegensatz zu bestehenden Curricula nehmen Medizin und Pflege einen vergleichsweise geringen Raum ein; sie werden vorzugsweise im Rahmen eines Moduls an ausgewählten Beispielen behandelt. Dieser Lehrgang gibt der Sozialen Gerontologie den Vorzug und überlässt anderen Lehrgängen das Feld der Geriatrie. Der hohen Relevanz von ‚Spiritual Care‘ soll hier als Prinzip ein besonderer Platz eingeräumt werden.

# 2. Theoretisches Modell

Folgendes Modell zeigt im Überblick die Interdependenz der zentralen Anspruchsgruppen des gesamten Themenfeldes und der Lerninhalte sowie der wichtigsten Prinzipien und Methoden des Universitätslehrgangs.

<sup>1</sup>BECKERS Donata (2008): Palliative Wege: Kompetenzen für morgen. Studie über bedarfsgerechte Qualifizierung von Hospiz- und Pflegekräften in Einrichtungen der stationären Altenhilfe. In: HELLER Andreas/BECKERS Donata (2008): Weiterbildung in Palliative Care in der Altenhilfe. Bausteine für ein Curriculum. Schlussbericht für das Diakonische Werk Bayern e.V., S. 1-55.

<sup>2</sup>HELLER Andreas/PLESCHBERGER Sabine (2010): Hospizkultur und Palliative Care im Alter. In: HELLER Andreas/KITTELBERGER Frank (Hg.) (2010): Hospizkompetenz und Palliative Care im Alter. Eine Einführung. Freiburg i. B.: Lambertus S. 15-51.



## 3. Curriculum

### 3.1 Zielsetzungen

Hauptziel des Universitätslehrgangs ist es, das Themenfeld Palliative Care im Alter auf breiter Basis zu akademisieren, um relevante Berufsfelder angemessen auf demographische und epidemiologische Zukunftsszenarien vorzubereiten bzw. Voraussetzungen zu schaffen, dass sie bereits existierenden diesbezüglichen Problemlagen adäquat begegnen können. Die Teilnehmenden sollen selbst in die Lage versetzt werden, Impulse der Weiterentwicklung in den eigenen Einrichtungen zu setzen.

Der Universitätslehrgang vermittelt berufsbegleitend innerhalb von 2 Semestern wissenschaftlich-theoretisches Wissen und praktisch umsetzungsrelevante vertiefende Kompetenzen in Hospiz-, Palliative- und Dementia Care im Alter. Er versteht sich als Vorbereitungslehrgang sowie als ergänzendes Angebot zu den bereits bestehenden Lehrgängen in Palliative Care.

Im Einzelnen verfolgt der Universitätslehrgang folgende Ziele:

- \* Es werden den Studierenden Grundhaltungen, Fachkenntnisse und Fähigkeiten in Palliative Care vermittelt, die auf einschlägige berufliche Erfahrungen aufbauen und sie speziell für die Arbeit mit hochaltrigen Menschen und deren Angehörigen qualifizieren.
- \* Es wird den Studierenden umfassende Sozial-, Selbst- und Reflexionskompetenz vermittelt – hinsichtlich der eigenen Person und Fachpraxis sowie gesundheits- und gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen und Entwicklungen, die in der Palliative Care für alte Menschen stattfindet.
- \* Studierende werden für notwendige Veränderungsprozesse auf der Ebene der Organisationen sensibilisiert bzw. dazu befähigt, solche Veränderungsprozesse zu unterstützen.

### 3.2 Zielgruppen

Der Universitätslehrgang richtet sich in erster Linie an berufserfahrene Fachkräfte im Feld des Sozial- und Gesundheitswesens, und zwar interdisziplinär, insbesondere Pflegepersonen, ÄrztInnen, Ernährungsfachleute, GerontologInnen, LehrerInnen in einschlägigen Fachgebieten, JuristInnen, TheologInnen, SozialarbeiterInnen und TherapeutInnen aus dem ambulanten und stationären Bereich der Altenpflege und dem Krankenhaus sowie Fachkräfte der Verwaltung.

Die heterogene Mischung entspricht dem Feld der Sozialen Gerontologie. Der Universitätslehrgang wird international angeboten, die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Um die Implementierung der unterrichteten Inhalte und Prinzipien in den entscheidenden Einrichtungen zu gewährleisten, wird empfohlen, dass mindestens zwei Personen aus einer Einrichtung am Lehrgang teilnehmen.

### 3.3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung, ein entsprechender Bachelor Abschluss oder eine mindestens zweijährige zertifizierte Fort- und Weiterbildung (z.B. in Basaler Stimulation, Dementia Care Mapping, Mäeutik oder Validation) mit einer mindestens zweijährigen Praxiserfahrung.

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt auf der Basis von schriftlichen Bewerbungen der InteressentInnen (Lebenslauf, Zeugnisse, Darstellung des beruflichen und weiterbildungsorientierten Werdeganges sowie der Motivation zum Studium).

Die BewerberInnen haben nach positiver Entscheidung der Lehrgangsleitung über die Teilnahmevoraussetzung um Zulassung als außerordentliche Studierende an der Universität Klagenfurt anzusuchen.

### 3.4 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang wird regelmäßig angeboten. Die Immatrikulation an der Universität Klagenfurt erfolgt jeweils zu Semesterbeginn. Der Universitätslehrgang wird in geschlossener Kursform geführt und ist berufs begleitend konzipiert. Er erstreckt sich über 2 Semester. Der Gesamtumfang wurde mit 20 ECTS berechnet, das sind insgesamt 160 Unterrichtseinheiten oder 16 Präsenzstudententage zu je 9 Unterrichtseinheiten mit zusätzlichen Supervisionseinheiten und 16 Stunden Selbststudium. Die Aufteilung des Arbeitsvolumens auf zwei Semester ist in der Tabelle der Gesamtübersicht angeführt.

<b>Gesamtübersicht</b>		
Interdisziplinärer Universitätslehrgang Palliative- und Dementia Care. Alte Menschen und Sorgeskultur.		
	UE	ECTS gesamt
1. Semester	80	10
2. Semester (plus Präsentation und Supervision)	80	10
	160	20

Der Lehrgang schließt mit einer Präsentation der schriftlichen Abschlussarbeit ab.

### 3.5 Lehrveranstaltungen

Inhalte	UE	ECTS
<b>1. Semester ( 2 Blöcke zu je 4 Tagen)</b>	<b>80</b>	<b>10</b>
<b>Block 1: Mit Altern und Sterben heute umgehen: relevante Themen des gesellschaftlichen Kontexts vorstellen und exemplarisch auf den beruflichen Alltag beziehen</b>		
<b>Theoretische Modelle:</b> Altersbilder in der modernen Gesellschaft	18	2
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftliche und fachliche Bilder zum Altern, Bilder in den Medien, Alternativen zu apokalyptischen Bildern</li> <li>- Hospizliche und Palliative Versorgung alter Menschen: Von der Sterbebegleitung zu Palliative und Dementia Care</li> <li>- Das erweiterte Modell von Demenz: Mensch mit Demenz</li> <li>- Lebensqualität und Autonomie im hohen Alter</li> <li>- Demographische Veränderungen und Auswirkungen auf Epidemiologie und Sozialpsychologie</li> <li>- Wohlfahrtspluralismus mit Zivilgesellschaft und informellem Sektor</li> <li>- Narrativität</li> </ul>		
<b>Spezielle Themen:</b> Multidisziplinäre Herausforderungen in der stationären und ambulanten Altenhilfe		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kunst und Kultur des Zusammenlebens und das Zusammenleben mit Kunst und Kultur. Was liefert Kunst-Musik-Kultur-Kreativität für multidisziplinäres Handeln?</li> <li>- Ethische, fachliche, interprofessionelle Herausforderungen in stationären und ambulanten Einrichtungen</li> </ul>	18	2
<b>Begleitung zum Selbststudium</b>	2	-
<b>Selbststudium</b>	-	0,5

<b>Block 2: Betroffene in Beziehungen wahrnehmen</b>		
<b>Theoretische Modelle:</b> Rehabilitative und palliative Konzepte im Alter	13	1
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kultur der Sorge</li> <li>- Betroffenen- (d.h. auch Angehörigen)orientierung als fachliche, sozialkommunikative und organisationale Aufgabe, gesellschaftliche Angebote von sozialen Einrichtungen</li> <li>- Hospizliche und palliative Versorgung alter Menschen mit Demenz</li> <li>- Gender/Geschlecht: Frauenwelt Pflegeheim</li> <li>- Personenzentrierte Kommunikation</li> </ul>		
<b>Spezielle Themen:</b>	18	2
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezielle Ansätze der Kommunikation (Basale Stimulation, Validation, Biografiearbeit, Palliative Care)</li> <li>- Phänomene der Übertragung/Gegenübertragung</li> <li>- Selbstsorge und Unterstützungskultur, Modi der Stressreduktion</li> <li>- psychische Aspekte von Symptomen, Rituale/Symbole/Metaphern</li> <li>- Fragen der Sozialökologie: Umwelten – Atmosphäre – Milieu</li> </ul>		
Präsentationen initiieren: Auswahl eines Themas für eine Präsentation von weiterführenden Überlegungen aus den jeweiligen Arbeitskontexten	5	1
<b>Supervision:</b> Bearbeitung der eigenen biographischen und beruflichen Irritationen	4	1
<b>Begleitung zum Selbststudium</b>	2	
<b>Selbststudium</b>	-	0,5
<b>2. Semester ( 2 Blöcke zu je 4 Tagen)</b>	<b>80</b>	<b>10</b>
<b>3. Block: Den Versorgungsalltag mit hochaltrigen Menschen in Krisen gestalten</b>		
<b>Theoretische Modelle:</b> Total Pain Paradigma	9	1
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen über und Umgang mit wichtigen und häufig auftretenden ethischen, fachlichen und interprofessionellen Herausforderungen: Atmen, Essen, Schmerz (im Speziellen: Delir, Demenz im Krankenhaus Ernährung und PEG Sonde im Alter; Wiederbelebung, Notfallpläne und Notarztregeln)</li> </ul>		



<b>Spezielle Themen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Praxisbeispiele zu ethischen Herausforderungen, ihre interdisziplinäre Bearbeitung und ihre ethischen Implikationen im Versorgungsalltag, z.B. Ernährung, Schmerz, PatientInnenverfügung</li> <li>– Ethische BewohnerInnenbesprechung</li> <li>– Grundlagen ethischer Leitlinien in Organisationen</li> <li>– Demenz als neurologisches und soziales Phänomen</li> <li>– Angehörige und Sterbende als Einheit</li> <li>– Abschied, Trauer bei Demenz</li> <li>– Ritualkompetenz</li> <li>– Umsetzung von Hospizkultur und Palliative – Kompetenz in der Altenpflege</li> </ul>	27	2
<b>Supervision:</b> Bearbeitung der eigenen biographischen und beruflichen Irritationen	4	1
<b>Begleitung zum Selbststudium</b>	2	-
<b>Selbststudium</b>	-	0,5
<b>4. Block: Vom Lehrgang in den beruflichen Alltag</b>		
<b>Theoretische Modelle:</b>	9	1
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Struktur und Kultur – Organisationsentwicklung im Alten- und Pflegeheim</li> <li>– Palliative Care für Menschen mit Demenz</li> </ul>		
<b>Spezielle Themen: Von der Idee zur Präsentation und zum Alltag der Idee</b>	27	4
Präsentation der schriftlichen Abschlussarbeit, qualitatives Feedback und Diskussionen, Rückblick auf die entsprechenden inhaltlichen und methodischen Impulse des Lehrgangs, Feedback		
<b>Begleitung zum Selbststudium</b>	2	-
<b>Selbststudium</b>	-	0,5

## 4. Philosophie und Logik des Lernens und Lehrens

Unterschiedliche Konzepte (Hospice-, Palliative- und Dementia Care) sollen als eine gemeinsame CARE-/Sorgephilosophie verstanden werden; fachliche Entwicklungen und Wissensbestände sollen aufgenommen werden. Verstanden werden soll der fundamentale Unterschied, dass Menschen mit Demenz ihre Autonomie oft nicht initiativ oder vermittelt zur Geltung bringen und dass sie mit ihren Angehörigen und Bezugspersonen als ein soziales Zueinander gesehen werden müssen. Die Kernthemen werden exemplarisch und situationsbezogen erarbeitet. Neben der Verbesserung der fachlichen Kompetenzen wird auch großer Wert auf die fachlichen Unterstützungsformen für die Selbstsorge und Kommunikationskompetenzen gelegt.

### 4.1 Prinzip der Multiperspektivität

Der personenzentrierte Zugang zum alten Menschen in Versorgungskontexten erfordert einen radikalen interprofessionellen und interdisziplinären Zugang, der im Lehrgang umgesetzt wird. Insbesondere geht es um multiperspektivische Lösungen, die sich kritisch von reduktionistischen Ansätzen – etwa ausschließlich neurologischen und hirnpathologischen Erklärungen – absetzen. So wird Demenz auch als kultargesellschaftliches Symptom interpretiert, das gewissermaßen die Kehrseite einer Gesellschaft repräsentiert, die sich überwiegend über kognitive Kompetenzen und Rationalität definiert und deren Beschleunigung in Einrichtungen der Pflege und Betreuung eine Eigenlogik erhält, an der sowohl Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen als auch die um sie bemühten Professionen leiden.

### 4.2 Prinzip der Narrativität

Gegenüber dem naturwissenschaftlich orientierten Paradigma orientiert sich Narrativität an der Logik der Erzählung: „Es zählt, was erzählt wird“ und nicht „es zählt, was gezählt wird“. In der didaktischen und methodischen Gestaltung des Lehrgangs werden in diesem Sinne Geschichten aus dem beruflichen Alltag systematisch berücksichtigt.

### 4.3 Prinzip der Selbstreflexion

Die Reflexion des eigenen beruflichen Handelns ist konstitutives Prinzip des Lehrgangs – in Lehre und Supervision. In diesem Zusammenhang soll das Studium dazu befähigen, die Expertise der Teilnehmenden sichtbar werden zu lassen und in den Lehr- und Lernprozess zu integrieren.

Die Reflexion bezieht sich zwar auch auf sehr persönliche Fragen wie etwa auf frühere Rollengestaltungen in der eigenen Biographie oder den Zusammenhang zwischen der Biographie der Gepflegten und der Biographie der Pflegenden, fokussiert aber immer auf den Ausblick des weiterführenden beruflichen Handelns. Zentral geht es um die Reflexion der eigenen Fähigkeit zu personenzentrierter Kommunikation und „Relational Care“.

## 4.4 Prinzip von Entlastung

Das Befinden der Pflegenden und Betreuenden und ihr seelisches Gleichgewicht ist konstitutiver Teil der Kultur einer Einrichtung. Die im Lehrgang vorgestellten Konzepte der Entlastung werden daher in praktischen Übungen angewendet, darunter Entspannungstechniken, Atemstimulationen etc. Alte Menschen leiden oft an Symptomen (wie z.B. kalte Füße), die mit Grundkenntnissen in Komplementären Heilverfahren zu lindern sind (warme Socken, warme Ölmassagen etc.).

## 4.5 Prinzip „Lernende Organisation“

Konstitutiv für die Kommunikationsstruktur des Lehrgangs im Sinne einer lernenden Organisation sind:

- \* Präsentation eines eigenständig bearbeiteten inhaltlichen Themas zur Weiterentwicklung der entsendenden Organisation
- \* Interprofessionelle kollegiale Beratung
- \* Supervision

## 4.6 Methodisches Konzept

Das methodische Konzept beinhaltet einen systematischen Wechsel von theoretischen Impulsen und praxisorientierten Aufgabenstellungen und nimmt Bezug auf das Konzept des informellen Lernens.

Allgemeine Formen des Lehrens und Lernens:

- Theoretische Inputs und Selbststudium
- Entwicklung einer Präsentation
- Einzelarbeit und Gruppenübungen
- Berufs- und Sektorenübergreifende Reflexion

# 5. Prüfungsordnung

## 5.1 Anwesenheitspflichten

Für die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrganges sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- \* Bei den geblockten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht mit einer Mindestpräsenz von 13 Tagen bei insgesamt 16 Tagen Präsenzstudium. Präsenz bedeutet in diesem Fall eine für die Lehrgangsbegleitung und die ReferentInnen

wahrnehmbare inhaltliche Beteiligung am Prozess des Universitätslehrgangs, die sich an den Prinzipien wissenschaftlichen Diskurses orientiert.

- \* Im Falle einer begründeten, darüber hinaus gehenden Abwesenheit ist eine schriftliche Arbeit zur Themenstellung des betreffenden Blocks zu verfassen, um sicher zu stellen, dass der/die betreffende TeilnehmerIn an die inhaltliche Diskussion des Universitätslehrgangs während der Fehlzeiten angeschlossen ist.
- \* Kann die angebotene Supervision bei begründeter Abwesenheit nicht wahrgenommen werden, ist bis zum darauffolgenden Lehrgangsblock in jedem Fall eine schriftliche Reflexion zu Fragestellungen, die die Lehrgangsleitung vorgegeben hat, zu erstellen.

## 5.2 Schriftliche Prüfungsarbeit

Im Rahmen des Selbststudiums haben die Teilnehmenden ein relevantes inhaltliches Thema aus dem eigenen beruflichen Alltag im Rahmen einer schriftlichen, eigenständig zu verfassenden Arbeit zu bearbeiten und mögliche praxisbezogene Weiterentwicklungen zu überlegen. Dabei kann es sich um ein Projektkonzept oder die Theorie geleitete Reflexion einer Intervention in ihrem beruflichen Feld handeln - mit Bezug auf die im Lehrgang bearbeitete wissenschaftliche Literatur.

Die Festlegung des Themas und Überlegungen zur Konzeption der schriftlichen Arbeit beginnen beim ersten Lehrgangsblock, die Abfassung der schriftlichen Arbeit wird in weiterer Folge durch die Lehrgangsleitung begleitet. Beim letzten Lehrgangsblock werden die Ergebnisse schriftlich und mündlich präsentiert und reflektiert.

- \* Der Erfolg der schriftlichen Prüfungsarbeit wird gemäß § 73 Abs. 1UG mit einer Notenskala von „sehr gut“ (1) bis „nicht genügend“ (5) durch die Lehrgangsleitung beurteilt. Kriterien der Benotung sind: Projektmanagement, Bezug zu den Themen und der wissenschaftlichen Literatur des Lehrgangs, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Wirksamkeit/Nachhaltigkeit, Form der Präsentation.

## 5.3 Abschlusszeugnis

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Lehrveranstaltungsblöcken und der positiven Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit wird den Teilnehmenden ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

## **6. Organisation des Universitätslehrgangs**

### **6.1 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung**

Auf Vorschlag der Abteilungsleitung nominiert die/der DekanIn der IFF die Lehrgangsleitung. Die Lehrgangsleitung ist für die Planung des Lehrgangs sowie sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Durchführung des Universitätslehrgangs betreffen, verantwortlich.

### **6.2 Auswahl der Lehrbeauftragten**

Die Bestellung der Lehrbeauftragten obliegt dem Dekan bzw. der Dekanin in Absprache mit der Lehrgangsleitung. Die Lehrbeauftragten müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist. Mögliche Lehrbeauftragte sind ExpertInnen aus der Altenpflege mit Weiterbildungs-Studium, mit Bezug zur Altenpflege und Hospiz und Palliativversorgung bzw. Geriatrie und Gerontologie, etc.

### **6.3 Veranstaltungsorte**

Der Universitätslehrgang wird an verschiedenen Ausbildungsstandorten im In- und Ausland durchgeführt.

### **6.4 Finanzierung**

Gemäß § 91 (7) UG haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Er ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrgangs vom Rektorat festzusetzen.

Die Entscheidung über die Durchführung des Lehrgangs obliegt der Dekanin/dem Dekan nach Vorlage der Budgetierung durch die wissenschaftliche Leitung und bedarf der Zustimmung der wissenschaftlichen Leitung. Die Dekanin/der Dekan kann insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/innen/zahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrgangs untersagen.

### **6.5 Evaluierung des Universitätslehrgangs**

Zur Sicherung der Qualität des Universitätslehrgangs werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden zumindest einmal pro Semester schriftlich evaluiert. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation werden zum Zwecke einer ständigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studienprogramms begutachtet, um seitens der Lehrgangsleitung gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten. Die

Evaluierung eines ULGs an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil B § 23 zu erfolgen. Darüber hinaus widmet sich eine sorgfältige Selbstevaluation der Prozesse im ersten Lehrgang bezogen auf die Dimensionen Inhalte, Didaktik und Methodik.